



Zwei Gasmeister und die Explosion vom 28. November 1900

Xaver Spinnrath

Der spätere Gasmeister Spinnrath wurde bereits im April 1876 von dem Ingenieur Christian Schütte, dem Erbauer und ersten Leiter der Aplerbecker Gasanstalt, als Arbeiter eingestellt. Spinnrath war zu dem Zeitpunkt etwa 31 Jahre alt und hatte von Schütte für seine Arbeit Werkzeuge erhalten „mit dem ausdrücklichen Auftrage, dieselben lediglich zu meinen [Schüttes] Zwecken besonders bei vorkommenden Installationsarbeiten in Häusern der Consumenten zu gebrauchen“. Die Bereitstellung der Werkzeuge an Spinnrath erhielt bereits wenige Monate später eine besondere Bedeutung. Denn nach dem unrühmlichen Ende Schüttes als Leiter der Aplerbecker Gasanstalt im Sommer 1876 wurde u. a. die Rückgabe der Werkzeuge an Schütte zu einem langwierigen Streitpunkt. Auch trat Spinnrath in der juristischen Auseinandersetzung zwischen der Gemeinde Aplerbeck und dem Erbauer ihrer Gas-Anstalt als Zeuge in Erscheinung.

Formal blieb Xaver Spinnrath bis zum 1. August 1876 in Schüttes Diensten. Er durfte ab der Amtsenthebung Schüttes aber das Werksgelände nicht betreten. Mit Wirkung vom 1. August trat er dann als Gasmeister in die Dienste der Aplerbecker Hütte, die in Nachfolge von Schütte den Betrieb der Gas-Anstalt übernommen hatte.¹ Diese Stellung sollte er über viele Jahre innehaben. Deshalb findet sich sein Name auch immer wieder einmal in den Protokollbüchern der Gas- und Wasserwerkskommission der Gemeinde Aplerbeck und in den Protokollen des Aplerbecker Gemeinderats. Im August 1887 berieten die Gemeinderäte über einen Antrag Spinnraths, ihm die Eigenschaft eines Gemeindebeamten zuzuerkennen. Das lehnten die Gemeindevertreter schließlich ab: „*Spinnrath ist gewöhnlicher Arbeiter, wird von dem Director des Gas und Wasserwerks angestellt, bezieht monatlich seinen Lohn und kann wie jeder andere Arbeiter gekündigt und entlassen werden.*“² Dagegen beschloss die Gas- und Wasserwerks-Kommission 1893, dem Spinnrath, für eine in Rechnung gestellte Mehrarbeit „ausnahmsweise“ 60 Mark zu bewilligen.³

Im November desselben Jahres erklärte sich die Gemeindevertretung damit einverstanden, dem Gasmeister „*die früher innegehabte Wohnung bei der Gasanstalt vom 1. December cr. wieder einzuräumen. Der Umzug muß so zeitig erfolgen, daß die Miethe, welche seither gezahlt worden ist, vom 1. December an wegfällt. Die in der Gasanstalts-Wohnung befindlichen Gegenstände Bettstellen, Decken p.p. sollen in die beiden Zimmer rechts des Eingangs geschafft und dem p. Spinnrath in Bewahrung resp. Verschuß überwiesen werden.*“ Dagegen wurde nicht gestattet, dass Spinnrath seinen Schwager Scholland mit in das Haus einziehen ließ.⁴ Einige Jahre später wurde auch der von Spinnrath beantragte Anbau eines Stalles am Wohnhaus auf dem Gelände der Gas-Anstalt abgelehnt und zwar „*weil für eine Familie genügend Stallung vorhanden ist.*“⁵

¹ Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 72 (Gasanstalt, 1872-1881)

² Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 349 (Gemeinderatsprotokolle 1887-1896), Sitzung vom 24.08.1887

³ Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 357 (Protokollbuch der Gas- und Wasserwerkskommission“), Sitzung vom 10.02.1883

⁴ Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 349, Sitzung vom 21.11.1893

⁵ Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 357, Sitzung vom 04.01.1896



Im Januar 1897 wurde Spinnraths Gehalt mit Wirkung vom 1. März an auf 135 Mark monatlich festgesetzt. Ferner wurde vereinbart, dass der Gasmeister „für Uebersichten mit Ausnahme der Aufnahme der Gasmesser und Ausbrennen des Graphits nichts in Rechnung zu bringen, außerdem sollen ihm für die Sonntagsarbeiten pro Monat 2 Ueberschichten gewährt werden, welche zu 2 Mk. 50 Pf. berechnet werden sollen, da bei diesem leichten Betriebe eine Kraft zur Bedienung der Oefen usw. vollständig genügt. Außerdem soll Spinnrath gehalten sein, vom 1. März cr. an keine Kostgänger und Schlafgäste mehr zu halten, da die Dienstwohnung nur von dem Gasmeister benutzt werden und keine fremden Personen den Platz betreten sollen. Falls Spinnrath nach dem Empfang dieser Bestimmungen über die Annahme derselben binnen 8 Tagen keine Erklärung abgibt, soll die Stelle öffentlich ausgeschrieben werden.“⁶ Diese letzte Bemerkung offenbart, dass Xaver Spinnrath keineswegs eine gesicherte Anstellung besaß, sondern dass seine Tätigkeit umstritten war. Dabei dürfte nicht zuletzt eine Rolle gespielt haben, dass zwischen dem Kommissionsmitglied Schlossermeister Scharpenberg, der auch zahlreichen Arbeiten für die Gas-Anstalt ausführte, und Spinnrath alles andere als ein gutes Einvernehmen herrschte; die Ursache für die offensichtlich langjährigen Querelen sind nicht mehr bekannt. In einem weiteren Beschluss der Gas- und Wasserwerks-Kommission im Dezember 1897 hieß es dann zur Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses mit dem Gasmeister: „Commission kann unter keinen Umständen von ihrem Beschlusse vom 30. Jan. cr. abgehen, evtl. soll die Stelle ausgeschrieben werden.“⁷ Spinnrath blieb jedoch noch einige Zeit an der Gas-Anstalt tätig. Erst im April 1899 notierte die Gas- und Wasserwerkskommission in ihrem Sitzungsprotokollbuch: „bei passender Meldung soll Spinnrath gekündigt und entlassen werden“.⁸ Der Gemeinderat billigte die Entscheidung der Kommission einige Monate später und kündigte dem Gasarbeiter Spinnrath zum 1. Januar 1900 unter Zahlung des Gehalts von drei Monaten, aber bei sofortiger Entlassung aus dem Dienst.⁹

Kurz vor dem Jahreswechsel stellte Spinnrath, der immerhin fast 25 Jahre für die Gemeinde-Gas-Anstalt gearbeitet hatte, einen Antrag auf Bewilligung einer Pension, der jedoch vom Gemeinderat „als gänzlich unbegründet“ abgewiesen wurde.¹⁰ Spinnrath, der – wie der Zeitungsleser im März 1900 erfuhr – seine langjährige Stellung als Gasmeister wegen „Ungehörigkeiten“ verloren hatte, war ohne Arbeitsbescheinigung und Führungszeugnis entlassen worden. Ohne diese Papiere konnte er aber keine neue Anstellung erhalten. Deshalb verklagte Spinnrath den Gemeindevorsteher vor dem Gewerbegericht Dortmund auf Herausgabe der Papiere und finanzielle Entschädigung. Im März 1900 stellte das Gewerbegericht aber nur seine eigene Unzuständigkeit fest, weil der Kläger ein Jahresgehalt von mehr als 2.000 Mark bezogen hatte, und verwies die Streitsache an das Amtsgericht.¹¹

Friedrich Beyer

Der Entlassung Spinnraths war die Suche nach einem geeigneten Nachfolger vorausgegangen. Aus diesem Grunde hatte die Gas- und Wasserwerkskommission die

⁶ Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 357, Sitzung vom 30.01.1897

⁷ Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 357, Sitzung vom 18.12.1897

⁸ Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 357, Sitzung vom 13.04.1899

⁹ Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 350 (Gemeinderatsprotokolle 1896-1905), Sitzung vom 12.09.1899

¹⁰ Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 350, Sitzung vom 29.12.1899

¹¹ „Dortmunder Zeitung“ vom 10.03.1900 („Gewerbegericht“)



Stelle ausgeschrieben. Die Wahl fiel auf Friedrich Beyer, Vorarbeiter an der Gas-Anstalt zu Holsterhausen-Horst. Beyer wurde aufgefordert, seine Zeugnisse einzusenden und sich bei dem Vorsitzenden der Kommission vorzustellen.¹² Der Gemeinderat von Aplerbeck folgte dem Vorschlag der Kommission, erwartete aber, dass Beyer sich an eine Dienstinstruktion binden würde, die es allerdings noch gar nicht gab, sondern die noch entworfen werden musste.¹³

Das Einstiegsgehalt Beyers hatte bei 120 Mark monatlich gelegen. Im Sommer 1900 wurde es um 30 Mark auf 150 Mark aufgestockt. Die Kommission war mit seiner Arbeit zufrieden.¹⁴ Einige Monate später ereignete sich aber ein Unglück, das die Fortsetzung von Beyers Tätigkeit in Frage stellen sollte: *„Mittwoch abend 5 Uhr ertönten hier die Feuerglocken, sie riefen die Feuerwehr zu ernster Arbeit. In der Gasanstalt war Feuer entstanden, das schließlich eine Gasexplosion verursachte, wodurch der Gasmeister schwer verletzt wurde. Man brachte ihn in das Krankenhaus zu Hörde. Das Feuer wurde gelöscht.“*¹⁵

Was war passiert? In einem am 17. Januar 1901, also etwa sechs Wochen nach dem Unglück erstatteten Bericht des Gemeindevorstehers Vieseler hieß es¹⁶: *„Am 28. November nachmittags gegen 4 1/2 Uhr ist aus bisher unerklärten Gründen an einem Gasreinigungskasten eine Explosion vorgekommen, wodurch der Deckel dieses Reinigers gesprengt und der Gasmeister Beyer zu Schaden gekommen ist. Das Unglück, soweit es die Gasanstalt und deren Apparate betrifft, ist nicht erheblich gewesen, dagegen hat der Gasmeister schwere Verletzungen erlitten. Es ist dies umsomehr zu bedauern, als der Verletzte sich in seiner Thätigkeit seit dem 1. Octob. 1899 als ein sehr nüchterner, fleißiger und umsichtiger Mann, alle Mühe gegeben hat, die Interessen unserer Gemeinde durch gute Leistungen in dem Betriebe der Gasanstalt stets zu fördern. Was dann durch die fast ausschließliche Theilnahme der Einwohnerschaft an seinem Unglück anerkannt ist. Es ist zu hoffen, daß der Mann, der in guter Pflege im St. Josephs Hospital zu Hörde untergebracht worden – dem es auch schon besser gehen soll – wiederhergestellt wird und dann seinen Dienst wieder aufnehmen kann, damit wir nicht vor die Frage der Anstellung eines neuen Meisters gestellt werden. Beyer ist in der Gas- und Wasserwerks Berufsgenossenschaft versichert und auch beurlaubtes, aber pensionsberechtigtes Mitglied des Knappschaftsvereins, weil er früher im Dienste der Gasanstalt der Bergwerksgesellschaft Hibernia gestanden, als solcher bei dem Allgemeinen Knappschaftsverein in Bochum eingeschrieben und bisher den entsprechenden Beitrag geleistet hat. Außerdem ist die Gemeinde bei vorkommender Beschädigung ihrer Arbeiter gegen Haftpflicht versichert, wobei die an der Gasanstalt beschäftigten besonders versichert sind. Der durch die Explosion entstandene Schaden ist nicht groß gewesen und durch den von dem Vertreter der Feuervers. Gesellschaft Colonia in Gemeinschaft mit dem Herrn Architecten Knebel dafür berechnete Betrag von 424 Mk 28 Pfg vollständig gedeckt. Ich bemerke hierbei, daß die Gasanstalt mit einer Versicherungssumme von 64.000 Mk gegen alle Feuer und Explosionsgefahr bei der genannten Feuervers. Gesellschaft Colonia versichert ist.“*

¹² Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 357, Sitzung vom 17.06.1899

¹³ Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 350, Sitzung vom 12.09.1899

¹⁴ Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 357, Sitzung vom 30.07.1900

¹⁵ „Hörder Volksblatt“ vom 01.12.1900 („Brand und Explosion“)

¹⁶ Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 72, Mappe: Verhandlungen über die Explosion auf der Gasanstalt und Umbau derselben



Auf die weiteren Folgen der Explosion und die von der Commission getroffenen Anordnungen muß ich näher eingehen.

Als das Unglück geschehen und die freiwillige Feuerwehr sich mit Eifer bemühte, das Gasfeuer in dem offen gerissenen Gasreinigungskasten zu dämpfen, kam, weil der Gemeindevorsteher verreist war, der stellvertretende Gemeindevorsteher Herr Sprave zur Brandstätte, und fand daselbst den früheren Gasmeister Spinnrath vor, der die Ventile des Reinigungskastens bereits abgedreht hatte, womit jede Gefahr beseitigt war, und der Gasometer nicht weiter Gas an der gefährdeten Stelle auströmen lassen konnte. Herr Sprave ersuchte den p. Spinnrath, die Nacht den Dienst an der Gasanstalt zu versehen und würde zu diesem Zwecke Herrn Director Markhoff [von der Aplerbecker Hütte, bei der Spinnrath beschäftigt war] um Urlaub für Spinnrath ersucht haben, wenn Spinnrath dieses nicht mit dem Bemerkten ‚er habe bereits Urlaub‘ abgelehnt hätte. Nachher stellte sich dann heraus, daß Spinnrath weder um Urlaub eingekommen noch solchen erhalten hatte, was ich leider erst am 2ten Tage darauf durch ein Schreiben der Aplerbecker Hütte erfuhr. Auf das Benehmen des p. Scharpenberg sen. bei der Löscharbeit und die denselben blosstellende Handlungsweise, die thatsächlich, wie von mir in der Sitzung der Gemeindeversammlung vom 10. Dez. angedeutet, vorgekommen ist, will ich nicht weiter eingehen und erwähne dies nur, damit die Gemeinde Versammlung nicht in Unkenntniß darüber bleibt, mit welcher Art Leute u. Schwierigkeiten die [Gas- und Wasserwerks-] Commission unter Umständen zu rechnen hat. Als am andern Tage Spinnrath gefragt wurde, ob er eventl. die Arbeiten, d. h. das Gasstochen an der Gasanstalt beaufsichtigen würde, stellte derselbe folgende Bedingungen:

- a) Gehalt monatlich 170 Mk,*
- b) freie Wohnung, Licht und Brand,*
- c) pensionsberechtigte Anstellung seitens der Gemeinde mit Einschluß des Jahres, in welchem er nicht bei der Gasanstalt beschäftigt war,*
- d) einen ständigen Hilfsarbeiter zur Seite,*
- e) daß p. Scharpenberg während seiner Spinnraths Thätigkeit die Gasanstalt nicht betreten dürfte.*

Letztere Bedingung motivierte er damit, daß Scharpenberg und der Herr Amtmann ihn damals aus seiner Stellung gebracht hätten, wobei er dann noch eine Bemerkung über die beiden Vorgenannten fallen ließ, welche ich – weil unparlamentarisch – an dieser Stelle nicht aussprechen kann.

Auf diese Bedingungen verlangte Spinnrath bis zum nächsten Tage, den 30. November, 11 Uhr vormittags die Entschließung der [Gas- und Wasserwerks-] Commission. Wie die Commission jedoch in Erfahrung gebracht, war Spinnrath an der Gasanstalt an diesem Tage - einen Tag nach der Explosion – nicht besonders thätig zur Hand gewesen, hatte es vielmehr geduldet, daß des verunglückten Meisters Frau, als sie gegen Mittag sah, daß der Gasometer sich nicht mit Gas füllen wollte, weil der Ofen in der Heizung vernachlässigt worden, sich ans Stochen gegeben, während er in einer benachbarten Wirthschaft saß. Später stellte sich sogar heraus, daß Spinnrath dem Hilfsarbeiter Schäfer befohlen habe, die Gaskohlen gegen alle Regel naß zu machen; auch war der Schieber des Feuerkanals zu niedrig gestellt, um ein ordentliches Feuer zu ermöglichen.

In Anbetracht dieses Verhaltens des Genannten, und seiner Auslassungen, glaubte die Commission auf die Forderung des Spinnrath nicht eingehen zu können und beschloß in der sofort – also am Tage nach dem Unglücksfall – einberufenen Sitzung, unverzüglich die nöthigen Schritte zu thun um eine geeignete Person für die Gasanstalt zu gewinnen. Zu diesem Zwecke begaben sich Herr Grügelsiepe und ich am



nächsten Tage in aller Frühe zu dem Director Hausmann der Dortmunder Gasanstalt, in der Voraussetzung, daß bei dessen großen Personale wir Aushilfe erhielten. Herr Director Hausmann konnte uns aber wegen der gerade jetzt sehr starken Inanspruchnahme seines Personals leider nicht aushelfen, sprach aber für uns sofort per Telephon mit Herrn Klönne. Herr Klönne ließ uns zu sich bitten und wurden wir dann auch von ihm für den Augenblick geholfen, indem er seinen Lehrmeister Erdbrügge – der das Personal an neuen Gasanstalten anzulernen hat – sofort am Nachmittag nach unsere Gasanstalt zur Uebernahme des Betriebes sandte.

Da uns von Herrn Klönne dieser Mann aber nur für einige Tage abgegeben werden konnte, haben wir uns dann ohne Verzug mit dem uns, bei der Unterredung von Herrn Director Hausmann empfohlenen pensionierten Gasmeister Weber von Schwerte in Verbindung gesetzt und denselben bewogen, aushülfsweise vorläufig den Betrieb der Gasanstalt zu übernehmen. Derselbe ist dann auch seit dem 5. Dezember an unserer Gasanstalt als Meister thätig. [Allerdings erkrankte Weber bereits im Januar 1901. Seitdem führte der Aplerbecker Schlossermeister Wiethaus die Aufsicht über die Gas-Anstalt.]

Die Ursache der Explosion ist dem Unterzeichner unbekannt, demselben sind auch von den von der Polizeibehörde gemachten Ermittlungen über die Explosion amtlich keine Mitteilungen gemacht worden, obwohl dies im Interesse der Gascommission gelegen hätte. Wenn auch der Zustand der Gasanstalt nicht mehr zeitgemäß ist, so sind die Apparate usw. doch nicht so schlecht, daß hierdurch die Explosion entstanden sein kann. Vielmehr erklärten uns (dem Herrn Grügelsiepe und dem Unterzeichneten) der Herr Director Hausmann sowie auch Herr Klönne, beide zu Dortmund, ‚es müsse unbedingt Feuer mit Gas in Berührung gekommen sein‘.

Ueber den Betrieb und den Zustand der Anstalt vor der erfolgten Explosion theile ich noch mit, daß die Commission beabsichtigte im Laufe des Frühjahrs einen neuen Ofen, wenn möglich aus den Betriebsüberschüssen zu bauen, der Unterzeichnete hatte Offerten hierüber schon eingefordert. Weiter beabsichtigte die Commission im Laufe der Zeit die Apparate usw. zu erneuern. Da nun der Reinigungskasten derart beschädigt worden ist, daß größere Reparaturen vorgenommen werden müssen, wurde in Erwägung gezogen, ob ein theilweiser Umbau nicht vortheilhafter und gebotener erscheint. Die Commission hat deßhalb zur Beurtheilung des Zustandes der ca. 30 Jahre bestehenden Gasanstalt beschlossen, einen erfahrenen Gastechniker zu Rathe zu ziehen, was auch geschehen, indem Herr Ingenieur Mensendick von der Firma Aug. Klönne zu Dortmund zur Besichtigung der Oefen und Apparate hier gewesen und über den Befund und den zu treffenden Anordnungen, Aenderungen und Erneuerungen Bericht erstattet hat. [...] In Folge dieses Berichts ersuchte der Unterzeichnete im Auftrage der Commission die Firma Klönne um eine Zeichnung der im Bericht vorgesehenen Änderungen und um einen Kostenanschlag resp. eine Offerte über die Ausführung einzureichen. Derselbe ging am 19. Dez. v. J. ein. Ebenso wurde die Kölnische Maschinenfabrik Bayenthal ersucht, uns hierüber eine Offerte zu machen, welche am 12. Jan. 1901 einging. Da nun die Preise der einzelnen Posten sehr verschieden, dagegen die Gesamtkosten der projectirten Neuanlage ziemlich gleich waren, beauftragte die Commission den Unterzeichneten, sich hierüber mit dem Herrn Gas und Wasserwerks Director Schulze in Unna in Verbindung zu setzen, und denselben zu ersuchen ein Gutachten über unsere Gasanstalt, deren weiteren Betrieb und eventl. nothwendigen Erneuerungen anzufertigen.“

Gemeindevorsteher Vieseler legte Ende Februar 1901, das Gutachten des Direktors Schulz über den Umbau der Aplerbecker Gas-Anstalt vor, erstatte aber auch Bericht über die Revision des Vertrauensmannes der Unfall-Genossenschaft Dortmund, in



dem gerügt wurde, dass schon 1891 aufgegebene Änderungen und Unfallverhütungsanordnungen nie ausgeführt worden seien. Dies hatte in der Verantwortlichkeit des damaligen technischen Leiters der Gas-Anstalt, Kommissionsmitglied und Installateur Scharpenberg gelegen, der auch zurückgemeldet hatte, „die Anordnungen wären ausgeführt“. Offensichtlich war das aber nicht der Fall gewesen.

Ende Februar 1901 stand fest, wer für das Unglück verantwortlich war: *„Wie ich [Vieseler] später in Erfahrung gebracht habe, ist der Unfall keinesfalls durch den nicht mehr zeitgemäßen Zustand der Anstalt oder durch Unvorsichtigkeit des Gasmeisters, welchem ich, im Gegensatz zu einigen gewissen Personen hiesiger Gemeinde, in jeder Beziehung das beste Zeugnis ausstellen kann, entstanden, sondern durch den Leichtsinn und die Fahrlässigkeit eines 19-20jährigen Gärtnergehilfen, welcher das ausströmende Gas an dem offenen Krannen des Reinigungskasten angezündet hat.“*

Der alte Gasmeister Spinnrath forderte für seine schnelle Hilfeleistung nach dem Unglück 130 Mark von der Gemeinde, was etwa einem Monatseinkommen gleichkam. Tatsächlich gewährte man ihm lediglich den Betrag von 40 Mark und zahlte die noch im Dezember 1900.¹⁷ Damit waren der Gemeinderat und der ehemalige Gasmeister allerdings nicht im Reinen. Im Februar 1902 klagte Spinnrath gegen die Gemeinde Aplerbeck auf Zahlung eines Gehalts für den Monat Januar 1900. Die Gas- und Wasserwerkskommission beauftragte einen Rechtsanwalt mit der Aufgabe, eine außergerichtliche Einigung mit Spinnrath zu erzielen.¹⁸ Er scheint später – zumindest zeitweise – in bedürftigen Verhältnissen gelebt zu haben, denn Ende 1905 wurde ihm die Zahlung der Kommunalsteuer gestundet.¹⁹

Bereits unmittelbar nach dem Unglücksfall hatte der Gemeinderat sein Bedauern darüber geäußert, dass der Verletzte voraussichtlich längere Zeit dienstunfähig sein würde.²⁰ Tatsächlich war Beyer, verheiratet und Vater von fünf Kindern, im Sommer 1901 noch nicht genesen. Besorgt um seine Zukunft schrieb er an die Berufsgenossenschaft der Gas- und Wasserwerke in Berlin: *„Ich bitte Sie dringend mich aus der Anstalt hier zu entlassen, ich habe nicht viel Fortschritte an der Besserung mehr als wie zu Hause, wo ich eine bessere Pflege und auch das zu Essen bekomme was ich wünsche, und was ich gut kauen kann. Auch befürchte ich, wenn ich nicht bald nach Hause komme, daß die Gemeinde Aplerbeck einen anderen Meister annimmt, und ich dann auch für spätere Zeiten ganz außer Verdienst komme. Wenn Sie mir dann auch etwas Rente abziehen, ich kann schon etwas Aufsicht führen, und dafür wird die Gemeinde Aplerbeck dann den Ausfall an Rente vergüten. Ich bitte Sie sehr dringend darum, lassen Sie mich nach Hause gehen, denn ich werde doch nicht mehr geheilt wie ich bis jetzt bin. Wenn ich meinen Posten verliere, dann bin ich nur auf die Rente angewiesen, denn bis ich wieder arbeiten kann, das wird noch sehr lange dauern oder vielleicht gar nicht mehr. Sollte ich im Laufe dieser Woche keinen Bescheid erhalten, so bin ich gezwungen, so zu gehen, da ich sonst meinen Posten verlustig gehe.“* Beyers berufliche Befürchtungen waren durchaus begründet, denn in Aplerbeck trug man sich tatsächlich mit dem Gedanken, ihn aus seiner Stellung zu entlassen, sollte er nicht bald zur Gasanstalt zurückkehren. Weil er sich vor dem Unglück aber als gewissenhaft und fleißig erwiesen hatte *„und weil er andere Arbeit*

¹⁷ Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 357, Sitzung vom 10.12.1900

¹⁸ Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 357, Sitzung vom 23.04.1902

¹⁹ Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 350, Sitzung vom 01.12.1905

²⁰ Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 350, Sitzung vom 29.11.1900



überhaupt nicht wieder erhalten wird und verrichten kann“²¹, wollten Kommission und Gemeinderat ihn nicht einfach fallen lassen, sondern gegen geringeren Lohn als Aufsichtsperson an der Gasanstalt einsetzen.

Einige Jahre später war Beyer aber wohl doch wieder körperlich belastbar, denn für die gute und billige Ausführung der Wasserleitung an der Herdecker Straße (heute Schwerter Straße) gewährte ihm die Gas- und Wasserwerkskommission eine Gratifikation in Höhe von 100 Mark.²² Wiederum einige Jahre später hatte sich das Bild gewandelt: „Von einigen Mitgliedern der Gas- u. Wasserwerkscommission wurde über den Dienst und das Verhalten des Gasmeisters Beyer Klage geführt. Es wurde beschlossen, dem Gasmeister vorerst einen Verweis zu ertheilen. Weiter wurde beschlossen, dem Gasmeister mitzuteilen, daß er beim Verlassen der Ortschaft dem Leiter der Anstalt, Herrn Sprave Anzeige zu machen hat. Falls er im Orte Beschäftigung hat, muß er auf der Anstalt Ordre zurücklassen, wo er im Notfall anzutreffen ist. Sollte in seinem Dienstverhältnisse keine Besserung eintreten, so soll demselben die Stellung gekündigt werden, wovon demselben Mitteilung gemacht werden soll.“²³ Im August 1908 folgte dann tatsächlich die Entlassung. Beyer hatte seine Stelle sofort aufzugeben, erhielt aber noch Lohn für sechs Wochen.²⁴

²¹ Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 72, Mappe: Verhandlungen über die Explosion auf der Gasanstalt und Umbau derselben

²² Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 357, Sitzung vom 28.08.1905

²³ Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 357, Sitzung vom 27.05.1908

²⁴ Stadtarchiv Dortmund, Bestand 16, lfd. Nr. 357, Sitzung vom 13.08.1908